

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tagesblatt Rieser,  
Bernauer Str. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meißen.

Postkontos: Dresden 1539  
Girokonto Rieser Nr. 22.

Nr. 211.

Dienstag, 9. September 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Newilliger Rabatt ertücht, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Besahlungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Reichsregierung und Kriegsschuldfrage.

Der lin. W.L.V. meldet: Zu den widersprechenden Meldungen über die Notifizierung der Erklärung der Reichsregierung in der Kriegsschuldfrage erfahren wir folgendes: In der Rundgebung vom 29. August d. J. ist angekündigt worden, daß die Reichsregierung Anlaß nehmen werde, die Erklärung in der Kriegsschuldfrage den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Da es sowohl aus technischen wie aus diplomatischen Gründen nicht möglich war, diese Notifizierung gleichzeitig mit der Abgabe der Erklärung vorzunehmen, mußte hierfür der geeignet erscheinende Zeitpunkt zunächst noch vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit sind an die Reichsregierung eine Reihe von Wünschen und Anregungen, insbesondere aus wirtschaftlichen Kreisen, hinsichtlich Form und Zeit der Uebermittlung herangetragen worden. Das Reichskabinett wird Anfang der nächsten Woche, nach Rückkehr des Reichskanzlers und des Außenministers, zu einer Sitzung zusammenkommen, um sich über Form und Zeitpunkt der Notifizierung schlüssig zu werden.

## Zur Rundgebung in der Kriegsschuldfrage.

Da in der gestrigen Meldung des Wolffschen Telegraphischen Büros in Sachen der Notifizierung der Rundgebung der Reichsregierung über die Kriegsschuldfrage ist angeführt worden, daß die sofortige Uebermittlung der Rundgebung auch aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sei. Die Rundgebung ist am Freitag, den 29. August, während der Reichstags-Sitzung redigiert worden und sie wurde unmittelbar danach veröffentlicht. Eine sofortige Uebermittlung der Rundgebung an die fremden Regierungen hätte vorausgesetzt, daß die deutschen Vertreter im Ausland gleichzeitig eingehende Anweisungen in dieser Angelegenheit hätten erhalten müssen, was an dem Abend jenes Tages nicht mehr möglich war. Dazu kam, daß die Ministerpräsidenten verschiedener Länder nicht an ihrem Regierungssitz weilen, sondern nach der Völkerbundssammlung in Genf sich begaben.

Von einer offiziellen Demagogie der fremden Regierungen gegen die Notifizierung der Rundgebung der Reichsregierung kann, abgesehen von dem Sonntagabend des französischen Vorkriegsbesuchs de Margerie bei dem Freiherrn v. Woltman im auswärtigen Amt, nicht die Rede sein. Allerdings haben auch bei den regelmäßigen Besuchen der fremden Diplomaten im auswärtigen Amt am letzten Sonntagabend Gespräche über die Frage zwischen Herrn v. Woltman einerseits und dem Vorkriegsbesucher von England und Italien sowie dem belandten Belgien andererseits stattgefunden und es ist erklärlich, daß diese die Ansicht haben dürften lassen, daß sie den letzten Zeitpunkt für die Notifizierung der Rundgebung für ungenügend halten müßten, aber als Ausdruck eines amtlichen Auftrags von Seiten ihrer Regierungen dürften diese Meinungsäußerungen nicht anzusehen sein. Lediglich der französische Vorkriegsbesucher hat im Auftrage des Ministerpräsidenten Herriot die Bedenken der französischen Regierung gegen die Notifizierung übermitteln. Ueber die Antwort des Freiherrn v. Woltman darauf befinden sich Meldungen in auswärtigen Blättern, da aber solche diplomatischen Unterhaltungen als streng vertraulich behandelt werden, ist diesen Meldungen keineswegs Glaubwürdigkeit beizumessen. Ein Berliner Mittagsblatt kündigte schon für den gestrigen Montag eine Sitzung des Reichskabinetts in dieser Frage an, eilt damit aber den Tatsachen weit voraus. Heute sind nur die Minister Luther und Dezer in Berlin anwesend, und schon deshalb kann eine Kabinettsitzung nicht stattfinden. Der Termin der Rückkehr des Außenministers Dr. Stresemann steht noch nicht fest. Es ist anzunehmen, daß eine Sitzung des Reichskabinetts erst in der nächsten Woche wird abgehalten werden können.

## Die Befugungskosten.

W.L. Ein glücklicher Waffens ist in dem Abkommen von London enthalten, der auf den ersten Blick unbedeutend wirkt, in Wahrheit aber Wochen von Verhandlungen aufwiegt und auf dem stillen Wege nützlichster Beharrlichkeit die Franzosen zum Rückzug aus Positionen zwingt, die sie freiwillig niemals geräumt hätten. Seit der Annahme des Dames-Gutachten sind die Befugungskosten in die allgemeinen Reparationskosten eingeschlossen. Man könnte glauben, das habe für Deutschland keine allzu große Bedeutung und sei nur eine Uebertragung der Kosten auf ein anderes Konto. Weit gefehlt! Es konnte den Franzosen bisher völlig gleichgültig sein, auf welche Höhe sich die Befugungskosten belaufen, denn die Reparationssumme wurde durch sie nicht verkleinert und das Argument der Vereinfachung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners hat auf die französische Politik niemals Eindruck gemacht, solange sie mit den Reparationen ganz andere Ziele als die des Wiederaufbaues verfolgte. So wurden die Befugungskosten ein Kreditgeschäft für Deutschland und für die Franzosen, ein Antrieb zu einer Praxis der Verschwendung ohne Sinn und Bestand, einzig mit dem Ziele der Schädigung Deutschlands. Das ist heute nicht mehr möglich. Jeder Pfennig Ausgaben für die Befugung bedeutet einen Verlust auf Reparationskonto, für den die Öffentlichkeit und die französischen Kriegsgeldbesitzer von den Militärs Rechenschaft fordern werden. Kein französischer Minister wird sich künftig im Parlament un-

samen Erörterungen über die Befugungsarmee mit dem Hinweis darauf entziehen können, daß sie ja nichts koste. Die neuen Verhältnisse zwingen die Franzosen zum Abbau mancher liebgehabten Einrichtungen, die zur Bequemlichkeit oder zur Förderung dunkler politischer Zwecke diente. Schon nach der ganzen Künstelei des weiblichen Anbanas — von der Großtante bis zur Schwiegermutter, zur Gouvernante und zum Stubenmädchen — die Entschärfung, da die Haushaltsbeihilfen knapp merkt. Schon hat das alljährliche Nachrichtenblatt in Düsseldorf sein Erscheinen eingestellt, das in 100000 Exemplaren Gift und Lüge verbreitete und von der darmlosen Bevölkerung in ihrem Nachrichtenbunde viel gelesen wurde. Schon machen die französischen Befugungen für das deutsche Publikum zu.

Nicht die Ueberzeugung von der „neuen Ära“ tut dies Wunder; das macht allein der unscheinbare Paragraph über die Befugungskosten.

## Die Grundlagen von Versailles.

Die Münchner Neuesten Nachrichten setzen in ihrer heutigen Dienstag-Morgenausgabe die Veröffentlichungen aus den Geheimakten und Dokumenten des Versailler Friedenskongresses fort, und zwar mit einer zusammenfassenden Darstellung der Kriegsschuldfrage in Versailles. Bekanntlich hat der Versailler Vertrag in Artikel 231 Deutschland die Verantwortung für die Verursachung aller Verluste und Schäden der verbündeten Regierungen damit beauftragt, daß ihnen dieser Krieg durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezogen worden sei. Auch in den Vorverhandlungen, die in Versailles im Kreise der Verbündeten geführt wurden, hat die Frage der Schuld Deutschlands am Kriege von Anfang an in enger Verbindung mit derjenigen nach der Höhe der ihm auferlegenden Leistungen gestanden.

Schon Poincaré hat in der feierlichen Eröffnungsrede, mit der er am 18. Januar 1919 die erste Plenarsitzung der Friedenskonferenz einleitete, auf diesen Zusammenhang hingewiesen, indem er eine eingehende Darlegung der angeblichen Schuld Deutschlands gab und damit schloß, daß die Nationen der Mittelmächte ebenso wie die Individuen ungeheuer die Prinzipien der öffentlichen und privaten Moral von sich stoßen oder verachten dürfen. Noch deutlicher tritt dieser Zusammenhang in den Verhandlungen der Reparationskommission hervor. Da sagt zum Beispiel am 11. März der italienische Vertreter D'Amelio: „Dasjenige, was wir unseren Feinden vorwerfen und was die einzige Quelle für ihre Verpflichtungen ausmacht, ist, daß sie den ungerathenen Krieg gewollt und in intimer Zusammenarbeit und Gleichheit der Methoden geführt haben.“

In einem englischen Memorandum wird ebenfalls die angebliche Schuld Deutschlands und seiner Verbündeten betont und damit das Prinzip der Wiedergutmachung verknüpft. Trotz allem fanden unsere Feinde es doch noch nötig, einen besonderen Ausschuss einzusetzen, der die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege prüfen sollte. Der Bericht, den er der Friedenskonferenz am 29. März erstattet hat, läßt die alleinige Schuld am Kriege Deutschland aufzubürden. Er ist später veröffentlicht worden. Die deutsche Antwort darauf bildet das Weiskopf-Deutschland schuldig? Während der Versailler Verhandlungen war man jedoch ängstlich bemüht, jede Diskussion über den Inhalt dieses Gutachtens zu vermeiden.

Diese Vorgänge sind deshalb charakteristisch, weil die Verbündeten jede sachliche Diskussion der Schuldfrage mit den deutschen Vertretern unbedingt vermeiden wollten; denn sobald Deutschland die Unrichtigkeit ihrer Behauptung hätte nachweisen können, würde die ganze Grundlage erschüttert worden sein, auf der der Vertrag von Versailles errichtet worden war.

Wenn eine unparteiische Instanz die wahren Kriegsurachen einmal einwandfrei festgestellt haben wird, könnte gerade auf Grund der Haltung der Verbündeten in Versailles der Schluß gezogen werden, daß Deutschland nun auch keine Reparationen zu zahlen habe.

## Von der Völkerbundstagung.

Genf. Die 4. Kommission der Völkerbunderversammlung (Haushalts- und Finanzfragen) erledigte gestern die Jahresabrechnung des Völkerbundssekretariats, der Sonderorganisationen der internationalen Arbeitsorganisation und des Ständigen Internationalen Gerichtshofs für 1923. Verschiedene Redner zeigten dabei mit Befriedigung fest, daß wesentliche Sparmaßnahmen getroffen worden sind und eine befriedigende Finanzlage erreicht worden ist und wiesen darauf hin, daß verschiedene Beiträge aus dem Vorjahre noch ausstehen. Der Generalsekretär des Völkerbundes gab die Versicherung ab, daß das Sekretariat sich bemühen werde, noch weitere Fortschritte zur Verringerung der Ausgaben zu erzielen.

Der von der Kommission gebilligte Bericht des Abrechnungskomitees stellt im Schlußwort fest, daß verschiedene günstige Umstände einen erheblichen Ueberfluß der Einnahmen über die Ausgaben ermöglicht haben, was eine entsprechende Herabsetzung der Beiträge für 1924 zur Folge haben könne. Den Beamten des Völkerbundes wurde für ihre gewissenhafte und sparsame Geschäftsführung Anerkennung ausgesprochen. Die finanzielle Zukunft des Völkerbundes könne mit Vertrauen ins Auge gefaßt werden.

London. Der Genfer Berichterstatter des Manchester Guardian spricht die Besorgnis aus, daß die in Genf zusammenbleibende britische Delegation der französischen nicht gewachsen sein wird, von der sie sowohl durch Geschicklichkeit in der Debatte als auch durch Erziehung weit übertrifft werde. Der Berichterstatter weist weiter auf

den Wortlaut des der 3. Kommission erteilten Auftrages hin, die in der Völkerbundsatzung enthaltenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Garantien der Sicherheit zu prüfen, die eine Zustimmung zum Schiedspruch und zur Gerabekung der Streitigkeiten erforderlich machen, und fragt, ob damit Großbritannien nicht direkt den Grundlag einer Garantie militärischen Bestandes anerkannt habe.

## Schwere Zusammenstöße mit Stahlhelmläuten.

Braunschweig. Auf dem Landesverbandstag des Stahlhelms Braunschweig, der unter Beteiligung auswärtiger Stahlhelmgarnisonen vor sich ging, und an dem etwa 15000 Stahlhelmläute teilnahmen, kam es am Sonntag verschiedentlich zu schweren Zusammenstößen mit politisch Andersdenkenden, insbesondere Kommunisten. Auf ein Lastautomobil, auf dem sich auswärtige Stahlhelmläute nach dem Bahnhof begaben, wurde ein Sprengstoffattentat verübt, wobei mehrere Stahlhelmläute so schwer verwundet wurden, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. An mehreren anderen Stellen der Stadt kam es beim Umzug der Stahlhelmläute zu Schlägereien, wobei verschiedene Personen verletzt wurden. Die Polizei mußte verschiedentlich mit blanker Waffe eingreifen; sie nahm mehrere Verhaftungen vor.

Eine Gegen demonstration des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, welche in den Außenbezirken der Stadt abgehalten wurde, verlief ohne jeden Zwischenfall.

## Die Vorbereitungen des deutsch-französischen Handelsvertrages.

Berlin. Die Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der deutschen Wirtschaftskörperschaften über die Grundlagen der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen kommen in den nächsten Tagen zum Abschluß. Es ist eine Einigkeit erzielt worden über die Mindestforderungen, die Deutschland dabei zu stellen hatte und besonders sollen die Interessen der badiischen Industrie berücksichtigt werden. In Frage kommt im großen und ganzen der Schutz der deutschen Industrie gegen die französische Einfuhr-Konkurrenz, insbesondere was Luxuswaren anbetrifft, als die Förderung deutscher Ausfuhr nach Frankreich. Letztere wird für absehbare Zeit voraussichtlich eine nennenswerte Rolle in der deutschen Gesamtausfuhr überhaupt nicht spielen können. Im Laufe der Woche wird auch die Zusammenlegung der deutschen Delegation beschlossen werden, die sich in der ersten Oktoberhälfte nach Paris begibt, um dort die Verhandlungen zu führen. Von den beteiligten Ministern wird voraussichtlich keiner sich nach Paris begeben. In unterrichteten Kreisen wird im Zusammenhang damit noch besonders betont, daß von irgendwelchen Sonderabmachungen zwischen Deutschen und französischen Wirtschaftskörperschaften vorläufig nicht die Rede sein könnte.

## Der Arbeitsminister zum Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit.

Bern. Die Arbeitsminister von England, Frankreich, Deutschland und Belgien, Shaw, Cobdant, Brauni und Tschiffer, sind gestern vormittag im Parlamentsgebäude zu einer Konferenz zusammengetreten betr. das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit. Den Verhandlungen wohnte auch der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Thomas bei. Bei der Konferenz sind die Arbeitsminister von technischen Beiräten begleitet. Es wurde über die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern Erklärungen abgegeben. Sodann ging die Konferenz zur artikelweisen Diskussion der rund 20 Artikel des Washingtoner Abkommens über, wobei eingehend erörtert wurde, in welcher Weise jeder Artikel praktisch angewendet werden kann, welche Schwierigkeiten sich bei seiner Durchführung in den einzelnen Ländern ergeben könnten usw. Die Beratungen werden heute vormittag fortgesetzt.

## Vorbereitung der deutschen Anleihe.

Paris. (Funkpruch.) Nach einer Meldung des Petit Journal aus New York finden zur Vorbereitung der deutschen Anleihe in der Zeit vom 15. bis 20. September in London wichtige Besprechungen statt, an denen vor allem der amerikanische Bankier Morgan, sein Teilhaber Lamont und der Gouverneur der Bank von England Norman teilnehmen werden.

## Macdonald geht auf Erholungsurlaub.

London. Macdonald reiste gestern nach Dundee, wo er ein Priegeerdenmal enthielt und das Oberrichterrecht der Stadt erhielt. Er wird sich dann zu einem Erholungsurlaub nach Schottland begeben. In einem Gespräch mit Pressevertretern sprach er nochmals seine Zufriedenheit über die Genfer Konferenz aus und erklärte, es sei noch eine außerordentlich große Arbeit zu erledigen, aber der Start sei gut gewesen. Er hoffe, die öffentliche Meinung werde sich nicht auf einen falschen Weg leiten lassen, sondern mutig ihre Pflicht ins Auge fassen und die Leute unterstützen, die einen praktischen Plan für Schiedsbruch und Abrüstung entwerfen.